

II- 677 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

zu

280 / A. B.

301/J.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Präs. am 11. Dez. 1970

Zahl: 144.539-19/1970

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Bayer und Genossen,
betreffend Kampf gegen Rauschgifthandel
(301/J).

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der in der letzten Zeit gestellten kurzen mündlichen Anfragen weise ich einleitend darauf hin, daß gemäß § 11 des Suchtgiftgesetzes und § 24 der Suchtgiftverordnung in der dzt. Fassung die Überwachung des Verkehrs und der Gebarung mit Suchtgiften, darunter auch der Verkehr mit den ausländischen Abwehrbehörden, der als Organ des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eingerichteten Suchtgiftüberwachungsstelle obliegt.

Zu den einzelnen Punkten der schriftlichen Anfrage teile ich mit:

Frage 1 ("Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um ein hartes Durchgreifen gegen Rauschgift Händler und Inhaber von Lokalen, die den Drogenhandel und -konsum Vorschub leisten, zu gewährleisten?"):

Die Sicherheitsdirektionen wurden erst kürzlich neuerlich angewiesen, im Sinne der bisherigen Richtlinien und der durchgeführten Schulungen von Beamten dem Suchtgiftmißbrauch und dem Rauschgiftschmuggel größtes Augenmerk zuzuwenden und die bereits bestehenden Suchtgiftreferate auszubauen, bzw. Suchtgiftreferate einzurichten. Sie wurden ferner angewiesen, mit den Ärztekammern in Verbindung zu treten und sie zu ersuchen, daß die Schulärzte alle Hinweise, die sie im

b. w.

Rahmen der Untersuchungen in ihren Schulen vorfinden, im Wege der Ärztekammern unverzüglich den Sicherheitsbehörden mitteilen, damit nicht zuletzt auf Grund dieser Hinweise auch Nachforschungen über die Herkunft dieser Suchtgifte angestellt werden können.

Das Bundesministerium für Inneres wird in diesem Zusammenhang auch an das Bundesministerium für Unterricht und an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herantreten.

Das Bundesministerium für Inneres hat darüber hinaus die Vorarbeiten für die Herstellung eines Lehrfilmes durch den Gendarmeriefilmdienst aufgenommen.

Soweit Inhabern von Lokalen die Beteiligung an illegalen Suchtgifthandel nachgewiesen werden kann, werden die Gewerbebehörden eingeschaltet.

Frage 2 ("Ist eine Zunahme der Rauschgiftimporte, die auf illegale Weise nach Österreich kommen, feststellbar?"):

Die nachfolgende Zusammenstellung aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigt eine verhältnismäßig starke Zunahme des Suchtgiftmißbrauches in den letzten Jahren.

	1964	1965	1966	1967	1968	1969	erste Hälfte 1970
Den Gerichten angezeigte Fälle:	53	84	70	69	122	265	278
Täter:	49	66	63	57	139	263	312

Da Österreich kein Produktionsland für Suchtgifte ist, kann aus der vorstehenden Aufstellung auf eine stärkere Zunahme der illegalen Importe geschlossen werden.

Frage 3 ("Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen Importen einen wirksamen Riegel vorzuschieben?"):

Um den im Grenzkontrolldienst stehenden Organen gezielte

- 2 -

Kontrollen an den Grenzübergängen zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Inneres einen Fahndungsbehef herausgegeben, der die Namen bekanntgewordener Rauschgiftschmuggler enthält.

Darüber hinaus wurde die Bundespolizeidirektion Wien angewiesen, die von ihr ausgebildeten Suchtgifthunde mit den Hundeführern im Falle eines diesbezüglichen Ersuchens vorübergehend oder zu bestimmten Stunden der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich für Kontrollen auf dem Flughafen Wien - Schwechat zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde wegen der Ausbildung einiger Suchtgifthunde und deren Einsatz im Zuge des Grenzkontrolldienstes Verbindung aufgenommen.

Wien, am 24. November 1970

